

No. 157. Donnerstags den 8. July 1830.

Oesterreich.

Wien, vom 30. Juni. — Nachrichten aus Grätz vom 28sten d. M. zufolge, befanden sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin fortwährend im erwünschtesten Wohlseyn in dieser Hauptstadt der Steyermark. Allerhöchstdieselben gedachten die Rückreise nach Wien am 2. Juli anzutreten, und am folgenden Tage in Schönbrunn einzutreffen.

Deutschland.

Stuttgart, vom 26. Juni. — Se. Königliche Majestät sind ehegestern von Friedrichshafen hier angelangt und haben heute Morgen Ihre Reise nach Boulogne sur mar zum Gebrauch der Seebäder angetreten. Höchstdieselben werden zu Anfang des Monats August wieder hier eintreffen.

Bamberg, vom 26. Juni. — Gestern geruhten Ihre Königl. Majestäten die Ausstellung des Kunstvereins und der Gewerbe in Augenschein zu nehmen und Ihr Wohlgefallen daran zu bezeugen. Der König fuhr, von mehreren Militairs begleitet, in die Kasernen; die Königin besuchte den Gottesdienst in der protestantischen Kirche, wo gerade das Säkularfest der Augsburgischen Confession gefeiert ward. Mittags begaben sich JJ. KK. MM. nach Banz, von wo Sie gegen 10 Uhr Abends hierher zurückkehrten. Heute Morgens um 7½ Uhr sind Allerhöchstdieselben über Eltmann und Schweinfurt nach Brückenau von hier abgereist. Die durch Ihren hiesigen Aufenthalt erzeugten Eindrücke bleiben in unserm Herzen und Gedächtnisse unauslöschlich.

Würzburg, vom 27. Juni. — Die neue „Ordnung für die Schulen und Gymnasien im Königreiche Baiern" ist bereits im Druck erschienen, und einige Exemplare davon sind hier angekommen. Sie wird begierig gelesen und erregt großen Beifall.

Mainz, vom 25. Juni. — Se. Durchl. der Hr. Fürst von Metternich wird in der nächsten Woche den Johannisberg verlassen, um seine Rückreise über Frankfurt anzutreten. Hier wird, wie man vernimmt, der Hr. Fürst einige Tage verweilen, alsdann aber muthmaßlich über Böhmen nach Wien gehen. — Unter den Gegenständen, die auf dem Johannisberge verhandelt worden seyn sollen, nennt man auch eine sehr wichtige deutsche Angelegenheit, hinsichtlich deren, wie man hinzufügt, jetzt große Hoffnung ist, daß sie auf gütlichem Wege und zur vollkommenen Zufriedenheit der dabei Betheiligten ausgeglichen werden wird.

Hamburg, vom 30. Juni. — Das Dampfschiff „de Beurs van Amsterdam," welches vorgestern Nachmittag von Kronstadt in Travemünde ankam, hatte nur 94 Stunden zur Ueberfahrt gebraucht. Unter den Reisenden war die Gattin des Kaiserl. Russischen Vice-Kanzlers, Gräfin v. Nesselrode.

Frankreich.

* Paris, vom 26. Juni. — Seit gestern versichert man in ganz Paris, daß die Regierung umständlichere Nachrichten über unsere afrikanische Expedition erhalten habe. Heute haben diese Gerüchte noch mehr Consistenz gewonnen. Man erzählt sich nämlich darüber folgende Details: „In dem Gefecht am 19. Juni, wo unsere Positionen angegriffen wurden, war der Feind, wie es scheint, 80,000 Mann stark, wovon 20,000 Türken und 60,000 Beduinen waren. Die Positionen unserer Armee waren nicht hinreichend besetzt, und konnten nur mit Mühe von uns behauptet werden, um mit dem übrigen Theil der Truppen die Ausschiffung des Kriegsmaterials auf der Halbinsel Sidi-Ferruch decken zu können. Unsere Armee konnte daher dem Feinde nur 25,000 Streiter entgegen stellen. Während nun die Masse des algierischen Heeres sich

ungestüm auf unsere Linien warf, versuchte ein anderes Corps sich zwischen diesen 25,000 Franzosen und ihren auf Sidi-Ferruch zurückgebliebenen Waffenbrüdern aufzustellen. Unter diesen Umständen bewährte sich recht der Nutzen der angebrachten spanischen Reiter und anderer getroffenen Vorrichtungen, unter deren Schutz es kleinen Corps von Fußvolk möglich war, diesen ungeheuern Horden arabischer Reiter zu widerstehen. Die Ueberlegenheit der europäischen Taktik und Kriegszucht und die Trefflichkeit der französischen Artillerie waren allein nur im Stande, diesen Angriff zu vereiteln, der gleichwohl sehr furchtbar und gut kombinirt gewesen seyn muß, da ein sechsstündiger Kampf erforderlich war, um ihn abzuschlagen. Auch hat der Sieg uns viel Menschen gekostet, besonders hat unsere Artillerie sehr gelitten. Die Araber sind bessere Schützen als die europäischen Soldaten; dazu fochten sie auf einem wellenförmigen, von Schluchten zerrissenen und mit Gebüsch bewachsenen Terrain, das sich ganz für irreguläre Truppen eignet und woran ihre Pferde gewöhnt sind. Die Algierer hatten unter andern Geschütze, die auf dem Rücken von Kameelen fortgeschafft werden, und deren Feuer uns einige Zeit sehr belästigte. Endlich zogen sie sich in der größten Verwirrung in ihr Lager zurück; dies ist die Position von Staoneli, die am 19ten genommen wurde. Am 20. Juni setzte die französische Armee ihre Verfolgung fort. An demselben Tage fiel ein zweites Gefecht bei Sidi-Khalef vor. Die ganze feindliche Artillerie fiel in unsere Hände. Von da führt der Weg nach Sultan-Kalassi (Kaiserschloß), unter dessen Mauern sich gewiß noch ein drittes Gefecht ereignen wird, ehe die Belagerungsarbeiten des Hauptplatzes beginnen.

Die Gazette de France bemerkt über den Fortgang des Wahlgeschäfts: „Unsere Truppen sind siegreich in Afrika, und die Royalisten erfahren eine Niederlage in der Wahl-Schlacht. Schon funfzehn der frühern Deputirten der rechten Seite haben in den Bezirks-Kollegien weichen müssen. Auf die Nachricht davon sind sofort die Fonds gewichen, so eng ist das Interesse Frankreichs mit dem Siege der monarchischen Sache verbunden. Royalisten, große Eigenthümer, eilt nach Euren Kollegien! Ihr seht, der Strom der Demokratie tritt nach allen Seiten aus. Eure Sache ist es, das Gleichgewicht wiederherzustellen; Euch gebührt es, das Interesse der Königlichen Prärogative und der erblichen Kammer vor denen zu beschützen, welche die Regierung in die Wahl-Kammer versetzen wollen. Das Königthum und die Pairs-Kammer sind die politischen Bürgen der Grund-Eigenthümer und können allein es verhindern, daß der Boden nicht unter deren Füßen zittert. In den 20 vertagten Departements rechnen die Liberalen auf 74 Ernennungen unter 108; die einzige Hoffnung der Monarchie beruht daher auf den großen Kollegien; es ist hinlänglich, daß die Revolutions- und Defections-Männer daraus verdrängt werden; 170 dem Könige und der Charte ergebene Deputirte, verbunden mit denen, welche die Bezirks-Kollegien dem Könige geben, reichen hin, um die monarchische und verfassungsmäßige Ordnung zu retten und uns am Abhange der Revolution zurückzuhalten."

Das Journal des Débats äußert sich dagegen also: „Die Wähler empfangen den wohlverdienten Lohn für ihre Anstrengungen. Den Rundschreiben, Versuchungen und Drohungen des Ministeriums, haben sie nichts als ihren Patriotismus entgegengesetzt, und diese energische Mäßigung hat über alle Hindernisse gesiegt. Ehre und Dank den würdigen Männern, die noch einmal die Volksfreiheiten retten! Im Voraus hatten wir ihnen den Sieg verkündigt, und der Telegraph bestätigt stündlich unsere Prophezeiung. Auf allen Punkten Frankreichs, in Bordeaux wie in Lille, in Straßburg wie in Amiens, derselbe günstige Erfolg! Während das Ministerium die constitutionellen Kandidaten absetzt, werden sie von den Wählern in die Kammer geschickt. Ueberall ärndten jene 221 loyalen Deputirte, die mit dem Ausdrucke der tiefsten Ehrfucht und unbeschränktesten Ergebenheit die Wahrheit und den Wunsch der Nation zu den Füßen des Throns niedergelegt hatten, den Lohn für ihr edles Betragen ein. Das Ministerium hatte es gewagt, diese redlichen Männer als unfähig zu schildern, und schon sind die meisten von ihnen wieder gewählt worden. Die heilige Sache der Charte wird sonach keinen ihrer Vertheidiger verlieren; sie wird deren vielmehr noch gewinnen. Schon sind mehrere constitutionelle Namen, die der Betrug im Jahre 1827 von den Kollegien entfernt hatte, aus der Wahl-Urne hervorgegangen. Kollegien, die sich für ewige Zeiten dem Ministerialismus geweiht zu haben schienen, sind zu der Oppositions-Partei übergetreten. Herrn v. Polignac verdanken wir diese Emancipation. Der Sieg der Verfassung ist gesichert."

Sämmtliche Oppositionsblätter sind mit mißbilligenden Betrachtungen über die Entlassung der Herren v. St. Cricq und Lamarque angefüllt. „Jeder Staatsbeamte — äußert unter Andern der Constitutionel — war bei Zeiten benachrichtigt worden, daß er seine Stimme dem Ministerium geben müsse, widrigenfalls er sich der Verabschiedung aussetze. Diese Drohung geht jetzt in Erfüllung, und, um gleich von oben anzufangen, beginnt das Werk bei dem General-Lieutenant Herrn Lamarque und dem Exminister des Handels, Grafen v. St. Cricq." „Noch nie — fügt der National hinzu — ist die Verwegenheit so weit getrieben worden. Bisher hatten die Generale nach Gefallen ihren Platz in der Opposition nehmen und ihre Meinung von der Rednerbühne herab frei verkündigen können, ohne daß man auch nur daran gedacht hätte, sie dafür zu bestrafen. Die Generale Foy, Sébastiani und viele Andere durften ihre militairische Stellung und ihre Unabhängigkeit bewahren; man zwang sie nicht, für die eine oder die andere zu wählen; man

ehrte in ihnen die Würde ihres Standes, den man durch die Absetzung der Militairs von der Oppositionspartei zu entehren gefürchtet haben würde. Alle diese Rücksichten, selbst unter Herrn v. Villele noch gültig, gelten heute nichts mehr. Die Zeiten der Schonung, der Schaam und der menschlichen Achtung sind vorüber. Die Entlassung des Herrn v. St. Cricq muß nicht minder in Erstaunen setzen, denn dieser ehemalige Minister war gewiß kein Volks-Tribun und Demagoge."

Die Gazette de France antwortet den gedachten beiden Blättern: „Aus dem Gesichtspunkte einer gesunden Politik betrachtet, läßt sich gegen die Maaßregel, worüber der Constitutionel Klage führt, nichts einwenden, da die Regierung das Recht hat, absetzbare Beamten zu verabschieden. Aber aus Gründen einer gesunden Logik muß man jene Maaßregel, nicht als mißbräuchlich, sondern als unvollständig tadeln. Was hat z. B. Herr v. St. Cricq gethan, das nicht Herr v. Vatimesnil ebenfalls gethan hätte? Welche Reden hat General Lamarque geführt, wodurch sich nicht andere Generale der linken Seite gleichfalls bemerklich gemacht hätten? Von 96 Beamten, die für die Adresse gestimmt haben, sind erst 7 abgesetzt worden. Warum 7 und nicht 96? Alle verdienen gleiche Strafe oder gleiche Ungestraftheit. Eine kluge Regierung macht es sich zum Gesetz, sorgfältig Alles zu vermeiden, was den Schein der Partheilichkeit an sich trägt; Einheit des Betragens zeugt von Einheit der Grundsätze. Was die Bemerkungen des National betrifft, so beweisen dieselben ebenfalls nichts, als die Gefahr partieller Maßregeln. Hätte man die Frage also gestellt: Sind die Beamten, die für die Adresse gestimmt haben, beizubehalten oder zu entlassen? so wäre jedweder persönliche Streit vermieden worden, und es hätte nur der Constatirung einer Thatsache bedurft."

Der Courier français machte gestern die Bemerkung, daß seine Sprache und die der Gazette sich seit Kurzem sehr ähnlich sähen. Die Quotidienne faßte sofort diese Aeußerung auf und fügte hinzu: „Da nun aber der Courier seine Sprache nicht geändert hat, so würde hieraus hervorgehen, daß die Gazette die ihrige geändert habe, um sich der des Couriers zu nähern. Die Gazette hat da ein seltsames Uebereinkommen getroffen, wozu wir ihr keinesweges Glück wünschen können." Als Antwort hierauf enthält heute die Gazette einen Artikel, worin sie zuvörderst auf den Unterschied ihrer Politik und derjenigen des Couriers hinweist und sodann bemerkt: „Was aber die Aehnlichkeit gewisser Ansichten der Gazette und des Couriers betrifft, so wollen wir sie in wenigen Worten der Quotidienne mittheilen, damit sie nicht ferner ihre Leser über unsere politischen Grundsätze irre leite. Die Gazette will eben so wenig als der Courier, was die Quotidienne will, nämlich eine Regierung ohne Kammern und ohne Charte. Die Gazette verlangt eben so wenig als der Courier, was die Quotidienne verlangt, nämlich einen directen oder indirecten Einfluß des Papstes auf die weltliche Macht der Könige. Hiernach vergönnen wir der Quotidienne recht gern, auch ferner noch zu behaupten, daß zwischen der Gazette und dem Courier eine Analogie bestehe."

Einem kürzlich gefaßten Beschlusse des Municipalrathes zu Folge, ist der Präfekt der Seine bevollmächtigt worden, über die Anschaffung von 4 Marmorblöcken in Unterhandlung zu treten, welche zu den vier Statuen verarbeitet werden sollen, die man auf den 4 Treppen-Vorsprüngen an der vordern und hintern Façade der Börse aufstellen will. Die Gypsmodelle dazu sind bereits vollendet. Vorn, nach dem Börsenplatze zu, kommt die Gerechtigkeit (von Hrn. Cortot gearbeitet, und der Volks-Reichthum (von Herrn Pradhier): nach hinten, nach der Straße N. D. des Victoires, der Ueberfluß (von Hrn. Petitot), und die Klugheit (von Hrn. Roman).

Der Zuschlag der Legung der Trottoirs auf den innern Boulevards, an den Mindestfordernden, soll am 30sten im Präfecturhotel erfolgen. Der höchste Satz ist 20,000 Fr. welche die Stadt hergegeben hat, und womit die bereits begonnene Legung der Trottoirs vollendet werden soll. Sonderbar ist es, daß die schönen Straßen de la Paix und Chaussée d'Antin, die, ihrer Breite wegen, mehr als alle andern bequem gemacht werden sollten, nur stellenweis, und die in der Nähe des Finanzministeriums (z. B. die rue mont Thabor, neuve du Luxembourg u. s. w.) gar keine Trottoirs haben.

Nachrichten aus Beaune (Bourgogne) zufolge, leidet der Weinstock sehr. Die kalten, noch immer fortdauernden, Regen und die Durchkältung der ganzen Atmosphäre, stehen der Blüthe sehr im Wege. Ein Theil der Trauben der Côte ist bereits verloren, theils durch das schlechte Wetter, theils durch die Würmer. Die Heu-Erndte wird schlecht, die Korn-Erndte dagegen besser, als man es erwartete, und namentlich steht die Gerste sehr schön.

Portugal.

Lissabon, vom 9. Juni. — Die letzten 3 Tage über waren D. Miguel und der Seeminister mit Besichtigung der im Tajo befindlichen Kriegsschiffe beschäftigt. Unsere Seemacht besteht gegenwärtig aus 1 Linienschiffe, 3 Fregatten und 4 Corvetten. Die Krisis wird stärker, die Regierung täglich mißtrauischer, das Volk unzufriedener. Vorgestern sind die Güter des Generals Saldanha zum Verkauf ausgeboten worden. Am 5ten d. M. Abends 11 Uhr ist in der rua de prata (oder dos ourives de prata, die Straße der Silberschmiede) eine Feuersbrunst ausgebrochen, die erst am folgenden Mittag gedämpft worden ist.

Der auf der Insel Terceira eingesetzte Gerichtshof besteht aus den Herren: Seb. Drago de Brito Valente Cabreira (Präsident), d'Alva, de Brito, Joseph-Rodriguez d'Almeida, Louis Ribeiro de Souza Saraiva, Emmanuel-Joseph Meivelles Guerra, Francisco de Magalhaes Coutinho.

England.

London, vom 26. Juni. — Im Globe heißt es: „Fortwährend wird in den Berichten, die wir aus Konstantinopel erhalten, behauptet, daß der Sultan einen Angriff gegen den Pascha von Aegypten im Sinne habe. Se. Hoh. ist — wie man sehr wohl weiß — schon seit langer Zeit eifersüchtig auf die von dem Vice-Könige sich angeeignete unabhängige Macht und sieht, wie es heißt, dessen kürzlich in Vorschlag gekommene Allianz mit Frankreich als einen Beweis an, daß man in dem Plane übereingekommen sey, im nördlichen Afrika ein unabhängiges Reich zu stiften. Es wird ferner gesagt, daß diese Eifersucht der Pforte von dem Brittischen Botschafter noch mehr angefacht werde, und daß dieser die Expedition nach Algier sich zu Nutze mache, um die Unruhe der Ersteren wegen der von Mehemed gehegten Absichten zu vermehren. Einem anderen Gerüchte nach, soll sogar die englische Flotte instruirt seyn, die Operationen der Türken gegen die Küste von Afrika zu unterstützen; diesem darf inzwischen kein Glauben beigemessen werden."

Der Times zufolge, heißen die beiden Pariser Geschäftsmänner, die nach Lissabon gekommen seyn sollen, um eine Anleihe mit Dom Miguel abzuschließen, Goldsmid und Chansonne. Sie sollen für ein 6 pCt. Zinsen tragendes Papier 29 bis 30 pCt. geboten haben, doch meint das genannte Blatt, daß selbst zu solchen niedrigen Bedingungen kein Lissaboner Kaufmann es wagen würde, sich auch nur mit einer einzigen Milreis für die Anleihe zu interessiren.

In der letzten Zeit ist das Wetter in Irland so ungünstig gewesen, daß man große Besorgnisse für die Ernte hegt und die Früchte fast gänzlich vernichtet sind. Die Kälte ist so scharf, als wäre es März statt Juny.

Im Hafen von Cork sollen Telegraphen angelegt werden, welche in 5 Minuten in einer Entfernung von 30 englischen Meilen signalisiren werden.

Miscellen.

Die Neckar-Zeitung enthält Folgendes vom Rhein, vom 22. Juny: Wenn es wahr ist, daß kluge, thätige und wohlwollende Regenten stets nur vortheilhaft und beglückend auf ihre Völker wirken, und ihr mächtiger Einfluß Segen bringt, was wir in Abrede zu stellen weit entfernt sind, so muß es auf unserer lieben Erde, mit fast allen Bewohnern derselben, recht gut, ja sogar auf's beste stehen; denn in öffentlichen Blättern werden, mit sehr wenigen Ausnahmen, alle Regierer und Regiererinnen wegen ihrer Weisheit, Einsicht, Gerechtigkeit, Liebe zu den Unterthanen u. s. w. hochgepriesen, und wohl mit vollem Recht. In dieser Beziehung würden wir demnach einer äußerst ruhigen und stillen Zeit entgegen sehen dürfen; und doch ist dem nicht also. Gar Vieles bleibt noch für den eben eingetretenen Sommer, und wohl auch für den darauf folgenden Herbst, zu thun, zu denken und zu schreiben übrig; die politische Gestaltung unseres Erdenrundes war wohl nie einer vielseitigen Crisis näher, als eben jetzt, wo unser neugieriger Blick oft unstät darauf umherirrt, von diesem und jenem Welterereignisse gleich mächtig angezogen. Wir möchten gern den dichten Schleier etwas lüften, und mit einiger Zuverlässigkeit die künftigen Begebenheiten erlauschen; allein dieß ist uns armen Menschen nicht vergönnt, und selbst das scharfe Auge des weitsehendsten Diplomaten stößt hier auf die undurchdringliche Gränze des Sterblichen! Sogar wahrscheinliche Entwickelungen lassen sich nicht immer auf den Tag vorausbestimmen, und Muthmaßungen bleiben immer nur Muthmaßungen, auch wenn sie sich auf die Erfahrungen der so lehrreichen Geschichte gründen; zudem ist es ja oft nicht einmal erlaubt, sie laut auszusprechen. Anders verhält es sich dagegen mit folgenden, gewiß nicht gleichgültigen Betrachtungen: Wir stehen abermals am Vorabende wichtiger Begebenheiten für die Menschheit; wir sehen ihnen aber, gestützt auf unsere Beherrscher, mit ruhiger Ergebung und Zuversicht entgegen. Griechenland, das arme, verlassene Griechenland, hat noch immer kein Oberhaupt, keine, ihm genügende Gränzen, keine festen Gesetze, keinen dauernden Frieden, keine ersprieslichen Finanzen! lange kann und wird es aber alle diese Wohlthaten nicht entbehren; ja, es hofft sie, und vielleicht noch mehr, von einer baldigen, schönen Zukunft, von den Monarchen, welchen es sich vertrauungsvoll in die Arme geworfen hat. Gewiß, es wird sich nicht täuschen! Frankreichs Expedition gegen Algier ist auch für uns, in vielfacher Hinsicht, von sehr hoher Bedeutung, von großer Wichtigkeit. Daß die Franzosen siegen werden, bezweifeln wir nicht. Was werden aber die Lorbeeren eines Sieges seyn, der nur mit unendlich vielem Menschenblut und Gold erkauft werden kann? Werden sie die außerordentlichen Opfer aufwiegen? Werden die Barbaren so gezüchtigt werden, daß man künftig ihren Namen nur noch in der Geschichte finden wird? Wir glauben dieß leider verneinen zu müssen. Wie steht es aber überhaupt mit Frankreich, besonders in Hinsicht seiner nahen Wahlen? Wir befürchten viel für seine innere Ruhe, und begreifen darum nicht, wie die Regierung dabei so scheinbar ruhig seyn kann. Nicht der Jesuitismus, sondern der Liberalismus, nicht der Mysticismus, sondern der ächt religiöse Sinn muß, nach unserer unmaßgeblichen Meinung, stets die Oberhand be-

halten, mögen auch bekannte Blätter noch so sehr dagegen eifern, und die Volkszeitungen herunter machen; ihr Absatz zeigt deutlich, wie richtig sie der aufgeklärte Theil der Nation zu würdigen versteht. Getraut sich doch kaum mehr ein Ultra, sich als solchen öffentlich zu nennen, während der Volksfreund frei und muthig auftritt! Die gegenwärtige Generation ist, Gottlob, nicht mehr die ehemalige! England sieht mit jedem Tage einer ebenfalls sehr wichtigen, einflußreichen und ereignißvollen Crisis entgegen, die manche wesentliche Aenderung herbeizuführen verspricht. Britanniens Finanzen blieben schon längst hinter seinen eigenmächtigen und stolzen Plänen zurück, und dessen ungeachtet möchte es immer noch Europa Gesetze vorschreiben. Wir betrachten es auf dem Welttheater bisher stets als eine für uns nachtheilige Macht, und haben eigentlich doch selbst diese Insulaner verwöhnt, und dadurch zu ihrem jetzigen Stolze und ihren willkührlichen Eingriffen in unsere Gesetze und Rechte leider die erste Veranlassung gegeben. Zu unserem Troste kann aber Englands bisheriges, politisches System, wie es scheint, nicht mehr bestehen, und wir dürfen eine baldige Veränderung erwarten, sobald der König die Augen schließt. Von Portugal schweigen wir. Hier ist leider nichts mehr dunkel! Seine elenden Finanzen, seine traurige innere Lage, seine despotische Regierung und ihr System ꝛc. sind Jedermann nur zu sehr bekannt. Möchte der armen Nation baldige Erlösung von den Uebeln, die sie zu tragen hat, zu Theil werden. Brasilien kann und wird Portugal nie befreien. Geld steht den Brasilianern nicht zu Befehl, und die innere Lage dieses großen und schönen Reichs, ist seinem wackern Regenten auch nicht günstig genug, um ihm bedeutende Anstrengungen für die Ferne zu gestatten, selbst wenn andere, neuere Umstände ihn nicht daran hinderten. Die Südamerikanischen Republiken liegen noch immer in heftigem Streite. Zerrüttung, Eigennutz und Gesetzlosigkeit sind, wir sprechen es mit Wehmuth aus, stets vorherrschend daselbst, und der Baum der Freiheit trägt bittere Frucht. Spanien könnte ein glückliches Land seyn; es hat noch Reichthümer genug in sich selbst, so hoch auch die Masse seiner Schulden sich beläuft. Wenn seine Hülfsquellen besser und zweckmäßiger benutzt würden; wenn der enorme Aufwand nach diesen berechnet würde, wenn es einmal seine unausführbaren Absichten, auf Wiedereroberung ewig verlorener Provinzen aufgäbe, und sich dagegen mehr mit dem innern Haushalt und dem Wohl seiner Bewohner beschäftigte; wenn es in seinen eigenen Ansichten klarer würde, und den Unglück bringenden, die Menschheit verderbenden Aberglauben verbannte; kurz wenn es endlich seine wahren Feinde kennen lernte, dann könnte Spanien wieder ein glückliches Land werden. Es sind jedoch schlechte Aussichten dazu vorhanden. Die Türkei ist uns immer noch viel zu mächtig, und hängt zu sehr an ihrem alten Raub- und Mord-System. Wir glauben an keinen ewigen Frieden, an keine Ruhe, weder fürs In- noch Ausland. Am liebsten würden wir den Sultan in Asien sehen. Dort hörte alle Gefahr für uns auf, und er befände sich in seinem wahren Vaterlande. — Ueberall aber finden wir, bei den Türken wie bei den Griechen, bei den Franzosen wie bei den Russen ꝛc. Englands unfreundliches Dazwischtreteten, — dieß schmerzt! Die hier leise angedeuteten Punkte sind es vornehmlich, welche uns beschäftigen, und worüber wir von der nächsten Zukunft Aufklärung und Entwickelung erwarten. Stoff genug, um die Aufmerksamkeit der Zeitungsleser auch ferner zu spannen und wach zu erhalten, zumal, wenn wir noch das jetzt so mächtige Wogen in Religionsansichten dazu nehmen. Eine Reinigung muß gewiß auch bald erfolgen. Sie ist unserer Zeit so angemessen, so unentbehrlich; denn Mysticismus, Unglaube, Aberglaube, und dergleichen Ungeheuer, eignen sich nicht mehr für unser aufgeklärtes, neunzehntes Jahrhundert.

Die Preuß. Staats-Zeitung giebt die in neuerer Zeit wieder aufgefundene Verfassungs-Urkunde der Stadt Neufchatel oder Neuenburg vom Jahre 1214 in einer deutschen Uebersetzung, die wir unsern Lesern um der Merkwürdigkeit willen mittheilen: Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit entbieten Wir, Graf Ulrich und dessen Neffe Bertold, Herren von Neuenburg, Allen, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unseren Gruß. Wir machen jedermänniglich bekannt, wie Wir in dem Wunsche, daß Unsere Burg und Stadt Neuenburg Wachsthum und Gedeihen erlangen möge, Unserern Bürgern zu Neuenburg mit ihrer Zustimmung folgende Satzungen gegeben haben, nach den Gewohnheiten von Besançon in folgender Gestalt: Wir werden in unserer Burg und Stadt Neuenburg keine (ungesetzliche) Abgabe erheben. Wir werden Unsere gesetzlichen Strafen bei Verbrechen einziehen: Für während des Gottesfriedens vergossenes Blut 60 Solidi; für außerhalb des Gottesfriedens vergossenes Blut 9 Solidi. Für das Ziehen der Waffen gegen Jemand, ohne zu verwunden, oder für einen Steinwurf nach jemanden ohne zu treffen, 10 Pfund, und wenn der, welcher die Waffen zieht oder den Stein wirft, die gesetzliche Sicherheit nicht leisten kann, so soll er bis zur Genugthuung in leiblicher Haft gehalten werden. Es ist zu bemerken, daß jedes schlichte Vadium (Gerichtspfand oder Sicherheit durch Bürgen) 4 Solidi beträgt. Niemand soll in der Burg und Stadt ohne Urtheil verhaftet werden, den offenkundigen Räuber, Mörder oder Auflaurer ausgenommen. Auch gebühren Uns für jeden auf dem Fleischmarkte verkauften Ochsen oder Kuh 4 Denare und die Zunge, für ein Schwein 2 Denare, für einen Schinken 1 Denar, für einen Bock oder Ziege 1 Obolus. Jeder Schuster, der einen Stand auf dem Markte hat, soll Uns an folgenden Terminen jährlich 4 Paar Schuhe geben: zu Weihnachten 1 Paar, zu Ostern 1 Paar, am St.

Johannisfeste 1 Paar, am Feste des heiligen Gallus 1 Paar, weder von den schlechtesten noch von den besten. Jeder Weinschenk zahlt Uns für jedes in seinem Schanke verkaufte Maaß Wein 1 Denar und außerdem für jedes mehr als ein Maaß haltende Faß einen Quartero. Während aber die Weinschenken den Wein verkaufen, müssen die Denare und Quateronen bei ihnen eingezogen werden; werden diese nicht während des Verkaufs erhoben, so sind sie außerhalb des Verkaufs nicht mehr zu zahlen verpflichtet. Auch haben Wir in der Stadt auf dem Markte das Maaß- und Wage-Recht, letzteres Quintal genannt, sowohl über die Bürger, als über die Fremden. Wir haben das Vorrecht, daß Wir, zu welcher Zeit Wir wollen, außerhalb der Markttage 24 Maaß Wein verkaufen können, und Wir werden Unsern Wein, während es (andern) nicht erlaubt ist, für den höhern Preis verkaufen, für welchen andere Weine von der Zeit der Weinlese bis zu der Zeit, in welcher Wir von Unserem Banne Gebrauch machen werden, verkauft worden sind; oder, wenn es Uns beliebt, werden Wir auch den Bann (das Vorrecht) verkaufen. Die Gemeine Unserer Bürger zu Neuenburg hat Uns alljährlich 7 Pfund am grünen Donnerstage zu entrichten. Wenn einer unserer Bürger ohne Erben oder Verwandte stirbt, so fällt sein bewegliches und unbewegliches Besitzthum Uns zu. Hat er aber Erben oder Verwandte, und sind diese abwesend, so soll Jahr und Tag auf sie gewartet werden; und wenn sie binnen Jahr und Tag ihr Erbe nicht in Anspruch nehmen, so soll die Erbschaft Unser seyn; wenn jene nicht durch Ehehaften (daran) verhindert worden sind. Auch werden Wir in den zur Curie von Neuenburg gehörigen Weinbergen von jedem Maaß Wein einen Sextarius Wein erheben, in den zur Pfarre gehörigen Weinbergen aber von jeden zwei Maaßen einen Sextarius und außerdem für jedes Maaß 3 Denare, gegen welche Wir die Wächter der Weinberge dingen und nach dem Rathe der Bürger anstellen werden. Alle Gehöfde außerhalb der Thore der Burg haben uns den Zins zu entrichten, und wenn Wir für Unsere Person eine Fehde haben, soll Uns die Gemeine ohne sonstige Beisteuer Hülfe leisten. Auch Rüstungen und Pferde sollen die Bürger haben, nach der Bestimmung der Gemeine, wie sie dem Vermögen eines jeden angemessen sind. Wenn die Burg eines Baues bedarf, so ist die Gemeine nach ihrem Vermögen gehalten, den Bau auszuführen. Jede Bäckerei hat Uns jährlich am grünen Donnerstage 18 Denare zu entrichten und darf nicht mehr denn 16 Denare Gewinn vom Scheffel Getreide nehmen. Wird aber behauptet, daß sie mehr als 16 Denare gewinnen werde, so soll ihr Anwalt schwören, daß sie nicht mehr gewinnen wird, und wenn er nicht schwören will, so hat sie 4 Solidi als Geldstrafe zu bezahlen. Wenn einer bei allen Unseren Steuern eines Unterschleifes beschuldigt wird, so soll er frei von Strafe seyn, wenn er einen Eid leistet und für vollkommen in seinem Rechte gehalten wird. Wird er jedoch durch zwei ihn anklagende Nachbarn, welche vollkommen sind an ihrem Rechte, eines Unterschleifes überführt, so soll er 9 Solidi von Rechtswegen zahlen und hinführo nicht mehr für vollkommen an seinem Rechte gehalten werden. Jeder Händler, der von außerhalb Fische zum Verkauf bringt, soll sie auf dem Fleischmarkte verkaufen, und wenn er sie in der Stadt anderswo verkauft, soll er von Rechtswegen 4 Solidi zahlen, wenn er sie nicht etwa in seiner Herberge einem Fremden, der über Nacht in die Stadt gekommen, zu dessen Nahrung verkauft. Jeder kann seinen Schuldner oder Bürgen, der nicht aus der Stadt ist, innerhalb und außerhalb der Burg pfänden, nur nicht auf dem Kirchhofe. Die Märkte, Markttage, der Verkauf der Pfänder, das Pfändungsherkommen der Herren, in Betreff der Lebensmittel, des Heues, Hafers und der Hufeisen, so wie die Gebräuche der alten Gerichte sollen fortbestehen, nach dem alten Herkommen, zugleich mit den vorerwähnten Dingen. Aber die Gehöfde der Burg, wenn sie nicht überbaut (?) sind, und weder von den Besitzern selbst, noch von einem dazu befugten Fremden bewohnt werden, sollen Uns, gleich den Gehöfden außerhalb der Burg, Zins zahlen. Wenn jemand seinen Weinberg 3 Jahre hindurch unbebaut liegen läßt, so fällt derselbe Uns zu. Von allen obigen Gewohnheiten, kraft deren Wir einen Zins oder eine Abgabe erheben, sind die Domherren hinsichtlich dessen frei, was sie von Seiten der Kirche zu Neuenburg bis zur Zeit gegenwärtiger Verfügung besessen haben. Auch die Ritter und deren Lehen, so wie die belehnten Schweinehirten, und Schmiede und deren Lehen, sind davon frei. Die anderen Schmiede aber haben Uns jährlich am grünen Donnerstage 12 Eisen zu entrichten, und zwar jeder einzelne zwölf Eisen außer den Vasallen (Dienstpflichtigen) der Schmiede. Gegen die Entrichtung obenbenannter Abgaben erklären Wir Unsere Bürger zu Neuenburg für frei und jeder Gelderhebung, jedes Zwanges und jeder Steuer ledig. Auch setzen Wir fest und gestatten, daß sie ihr Grundeigenthum, als da sind Häuser, Weinberge, Aeckern und Wiesen, frei verkaufen und verpfänden können, an wen sie wollen, jedoch unbeschadet Unserem Rechte und nach Einholung Unserer Erlaubniß; indem sie uns folgende Verkaufs- und Verpfändungs-Gebühren (Laudemien) zu zahlen schuldig sind: Von den verkauften Dingen einen Denar vom Solidus, für die verpfändeten einen Obolus vom Solidus, wovon der Käufer und Pfandnehmer zwei Drittheile, der Verkäufer und Verpfänder aber ein Drittheil zahlen soll. Hat jedoch Jemand sein Eigenthum ohne Unser Mitwissen verkauft oder verpfändet, und verkauft oder verpfändet es später noch einmal mit Einholung Unserer Erlaubniß, so soll derjenige, der das verkaufte oder das Pfand mit Unserer Genehmigung hat, es behalten, der andere aber es

verlieren. Er kann aber seine Forderung geltend machen, wenn der Schuldner anderswo ein Grundstück besitzt, womit derselbe bezahlen kann; anderenfalls wird er mit seiner Klage zurückgewiesen. Bei einem Wechsel des Herrn haben die Bürger für ihre Besitzungen keine Gebühren (Lehenwaare zu entrichten.

Wenn ein Bürger stirbt, so erhalten seine Erben die volle Erbschaft ohne Lehengebühr (Abzug); jedoch müssen sie dieselbe aus der Hand der Herren empfangen. Sie können ferner ohne Unser Mitwissen, jedoch Unserem Rechte unbeschadet, über ihr Besitzthum testamentarisch verfügen, nur nicht zu Gunsten der weißen Mönche. Wenn ein Fremdling, falls er nur nicht zu Unseren Leuten gehört, in Unsere Stadt Neuenburg als Flüchtling kommt, dort Jahr und Tag, ohne daß er abgefordert würde, in derselben verweilt, sich bei den städtischen Beamten oder bei Uns stellt und zu dem für das Gemeinwohl Erforderlichen beisteuert, so sollen die Bürger ihn fortan als ihren Mitbürger betrachten, und Wir werden mit ihnen ihm Beistand gewähren, wenn es noth thun sollte. Steuert er aber nicht bei, so soll er nicht als Mitbürger betrachtet werden, und Wir werden ihm keinen Schutz gewähren. Jedoch werden Wir, um der Würde (Ehre) der Stadt willen, nicht gestatten, daß ihm innerhalb eine Unbill widerfahre; wenn er aber außerhalb der Stadt getödtet oder gefangen wird, so werden Wir ihn weder rächen noch dieserhalb eine Verfolgung anstellen. Wird er binnen Jahr und Tag abgefordert, so soll dem Abforderer Recht über ihn geschehen, und zwar so, daß, wenn Jener durch seine eigene Schuld zur Entweichung bewogen worden ist und sich mit dem Abforderer vergleicht, dieser zwei Drittheile des Eigenthums des Entflohenen erhält. Ist er aber durch die Schuld des Abforderers zur Flucht bewogen worden und vergleicht er sich mit demselben, so erhält Letzterer ein Drittheil alles Eigenthums des Flüchtigen. Vergleicht dieser sich nicht mit ihm, so wird die Stadt ihn 40 Tage lang hegen, während deren Wir ihm das Geleit für einen Tag und eine Nacht geben werden, damit er entfliehe, wohin er will. Wenn der Flüchtling aber läugnet, daß er dem Abforderer angehöre, so soll er sich, nach angeordnetem Zweikampf, in Person vertheidigen und der Abforderer ihn in Person angreifen. Wird er im Zweikampf getödtet, so mag er getödtet seyn; siegt er, so soll er dem Abforderer nicht ausgeliefert werden, sondern die Stadt wird ihn 40 Tage lang hegen, während deren Wir ihm in der angegebenen Art das Geleit geben werden. Die Ankömmlinge haben bei ihrer Ankunft, wenn sie sich stellen, dem Herren und den Beamten nichts zu entrichten, wenn sie nicht freiwillig etwas geben wollen, und wenn es ihnen gefällt, so können sie mit ihrem ganzen Besitzthum ungehindert fortziehen, und wenn sie von einem anderen Orte aus im Besitze ihres hiesigen Eigenthums bleiben wollen, so mögen sie, jedoch unbeschadet Unserem Rechte, darin bleiben. In allen Fällen, wo es nöthig ist, sind Wir verpflichtet den Bürgern Schutz und Beistand zu gewähren.

(Schluß folgt.)

Am 26. Juni Morgens 3 Minuten vor 6 Uhr, wurde in mehreren Gegenden der Steyermark, von welchen bis jetzt die Städte Grätz und Bruck bekannt sind, eine ziemlich heftige, in zwei kurz nach einander folgenden Stößen bestehende Erderschütterung verspürt, welche in der Richtung von Südosten gegen Nordwesten kam, und eine wellenförmige Bewegung, die etwa eine Secunde dauerte, verursachte, wodurch die Fenster, dann die in Schränken befindlichen Gläser erklirrten, die Wände zitterten, und hie und da kleine Mauertheile von den Zimmerdecken und Schornsteinen herabfielen, sonst aber keine Beschädigung an Gebäuden wahrgenommen wurde. Der Barometerstand bot nach den bis jetzt eingeholten Erkundigungen eben so wenig, als die Atmosphäre, eine besondere Wahrnehmung dar.

Oekonomisches.

Weiteres unerläßliches und sehr vortheilhaftes Verfahren zur Gewinnung eines guten, feinen und schönen Flachses. Als Nachtrag zu dem, in Nro. 91. der Schlesischen Zeitung befindlichen, „Landwirthschaftliches", überschriebenen Aufsatze.

In Bezug auf die Erntezeit des Flachses heißt es den Mittheilungen gemachter Erfahrungen und Beobachtungen über Flachskultur und Flachsbereitung: „Es wird gewöhnlich bei der Leinkultur der große Fehler begangen, daß man den Flachs erst dann rauft, wenn bereits alle Saamen ihre Reife erlangt haben. Der mehr gewonnene Saame entschädigt nicht für den Ausfall an Flachs und dessen schlechtern, gröbere Qualität. Wer also feinen Flachs erlangen will, der muß denselben vor vollendeter Saamenreife raufen. Am feinsten ist der, der etwa 14 Tage nach dem Abblühen gerauft wird. Ein so frühes Raufen ist aber nur bei einem dicht geschlossenen und langen Flachs anwendbar." — In einem im vorjährigen Novemberheft der Schlesischen Provinzialblätter befindlichen Aufsatze des Hrn. Oberamtmann Bieder, überschrieben „die Flachskultur nach niederländischer Weise" — stehet: „Es ist erspießlich für die Güte des Flachses, wenn er gerauft wird, sobald die Leinknollen anfangen gelblich zu werden. In den Niederlanden ist man entschieden der Meinung, daß die höhere Güte des Flachses den Ausfall am Saamen hinlänglich deckt; welches wohl in jedem Lande geglaubt werden möchte, wo das feinste Spinnmaterial gehörig gewürdiget und angemessen bezahlt wird. Es kann daher schon Zeit seyn, den Flachs zu raufen, sobald die Leinknollen nur ausgebildet sind, wenn sie auch noch die grünliche Farbe haben." Ein dritter erfahrener Landwirth sagt: „Der Flachs zu fei-

nem Gespinnst, muß vor der Reife des Saamens und ehe die Stängel sich federn, ausgerauft werden." Hr. Geh.-Rath Dr. Hermbstädt sagt: „Man raufe den Flachs zu einer Zeit, wo der Stängel nicht mehr ganz grün, aber auch noch nicht völlig gelb worden ist, wo die untern Blätter am Stängel abfallen, und wo die Saamenkapsel (die Dotter) gelb wird und beim Eröffnen einen gelblich wordenen Saamen erkennen läßt. Man lasse den gerauften Flachs, bis zur völligen Nachreife des Saamens auf dem Flachsacker ausgebreitet liegen und rüffeln ihn dann."

Hiernach dürfte also wohl unwiderlegbar feststehen, daß der Flachs, welcher zu gutem und feinem Gespinnst verwendet werden soll, durchaus vor der völligen Reife des Saamens gerauft werden muß; wie man ein gleiches Verfahren ja auch beim Einernten desjenigen Strohes beachtet und befolget, welches zum Flechten der Hüte gebraucht wird, damit die Halmen die nöthige Freiheit, Geschmeidigkeit und Dauer behalten. Da man nun auch auf das Wetter Rücksicht nehmen muß, so wird sich der vortheilhafteste Zeitpunkt zum Raufen des Flachses wohl leicht wahrnehmen lassen.

Zum Flachsraufen muß man, wo möglich, gutes Wetter wählen, so wie einen Zeitpunkt, wo der Boden weder zu hart, noch zu naß ist. Nach dem Raufen reinige man den Flachs von allem Unkraut und von der an den Wurzeln hängenden Erde und sortire ihn, so viel wie möglich, nach der Stärke. Der am Rande stehende Flachs ist gröber, als der in der Mitte stehende. Die Stängel müssen ordentlich egal zusammengelegt, und nicht verwirrt werden. Der geraufte Flachs muß, ehe er eingebracht wird, auf dem Felde gehörig abtrocknen, weil er sonst zu stark schwitzt und brennt. Auch erzielt man bei diesem Abtrocknen, das Nachreifen des Saamens. Nun folget das Abrüffeln der Saamenknoten, welches weit vortheilhafter ist, als das Dreschen oder Abklopfen, und auch auf dem Felde selbst, bald nach dem Raufen vorgenommen werden kann, wenn das Wetter hierzu nicht allzu ungünstig ist. Dadurch erspart man Zeit und Kosten. Zu diesem Abrüffeln der Saamenknoten auf dem Felde, ist jedoch eine schützende, aber sehr einfache, und nicht kostspielige, Vorrichtung nöthig, deren Beschreibung der Raum dieser Blätter nicht gestattet. Es ist keinesweges nothwendig, daß der von den Saamenknoten befreite Flachs sogleich geröstet werden müsse, vielmehr ist es dem Flachse weit zuträglicher, wenn er vor dem Rösten noch eine Zeit lang aufbewahrt wird, wodurch die ihm inwohnende Feuchtigkeit ausschwitzt und sich verflüchtiget, die, wenn sie vor dem Rösten zurückbleibt, den Flachs beim Rösten um so mehr färbt. Wenn also der Flachs gerüffelt und gehörig abgetrocknet ist, so kann man ihn in Gebunden an einem luftigen Orte aufbewahren, und das Rösten desselben im nächsten Frühjahr zur gelegensten Zeit vornehmen, was besonders bei der Wasserröste Vorzüge hat.

Nun noch ein paar Worte über das Rösten, da es wohl die wichtigste aller Arbeiten bei der Flachsbereitung ist und gewiß der meiste Flachs in der Röste verdorben wird. Sie erfordert daher die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Alle gründlichen Kenner der Flachsbereitung stimmen darin überein, daß die Luft- oder Thauröste der Wasserröste vorzuziehen, indem mit ersterer weit weniger Gefahr und Unangenehmes verbunden sey. Wird aber die Wasserröste angewendet, so erfordert sie eine beständige Aufmerksamkeit, damit der Flachs nicht überröstet; denn es ist noch kein gewisses Merkmal entdeckt, an welchem man mit Sicherheit erkennen kann, ob man den Flachs zu viel, oder zu wenig oder genug geröstet habe. Es entscheidet oft ein Zeitraum von zwei Tagen, um die Flachsbündel entweder zu wenig geröstet herauszunehmen, wenn es zwei Tage zu früh geschieht, oder ganz verdorben, wenn man sie zwei Tage länger darin liegen läßt, als es seyn soll. Daher kann der Flachs innerhalb 48 Stunden, von dem Zustande, wo er noch nicht genug geröstet ist, in einen andern übergehen, wo er es in solchem Grade zu viel geworden ist, daß kaum die Hälfte daran als Werg übrig bleibt.

Es ist daher wohl sehr anzurathen, den Flachs lieber ein paar Tage früher aus dem Wasser zu nehmen, und ihn dann an der Luft vollends nachrösten zu lassen. Auf diese Weise verfährt man jetzt auch in Göllschau bei Haynau, wo man den Flachs zu dem feinsten Gespinnste nach Niederländischer Art zubereitet. (Siehe oben beregten Aufsatz im Provinzialblatt.)

Es giebt allerdings eine noch weit sichere und bessere Methode, den Flachs zu rösten, als die beiden hier berührten und allgemein bekannten; wir müssen uns jedoch deren Beschreibung für diesmal versagen. Ueberhaupt ist wohl bei der Flachsbereitung, noch vieles Andere einer Vervollkommnung fähig und bedürftig. Möchte hierzu bald ein rechter Eifer erwachen, und auch der Flachs immer mehr auf diejenige Stufe der Vollkommenheit gehoben werden, auf welche die inländische Wolle durch den Fleiß, die Beharrlichkeit, den Verstand und die Aufopferungen unserer Landwirthe befördert worden ist.

Das Dörren des Flachses unmittelbar vor dem Brechen in den Brechhäusern und in den Backöfen, ist dem Flachse äußerst nachtheilig, und wird in den Niederlanden, wo man bekanntlich den feinsten und besten Flachs erzeugt, gar nicht angewendet, sondern der Flachs wird daselbst blos durch Sonne oder Kälte getrocknet.

— l.

Beilage

Beilage zu No. 157. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 8. July 1830.

Miscelle.

Am 30. Juny zog in der Gegend von Glatz ein außerordentliches Gewitter auf, welches von einem furchtbaren Sturme begleitet war. Der Hagel fiel in der Größe von Taubeneiern; das Getreide auf den Feldern von Nieder-Schwedelsdorf, Koschwitz, Koritau u. a. ist gänzlich vernichtet worden. — In Mittelwalde brachte der Sturm eine Menge Gestrohde mit, welches dem Getreide ähnlich, jedoch wahrscheinlich die Wurzeln von Pflanzen, deren Gattungen noch nicht ermittelt sind. Viele Bäume wurden mit den Wurzeln ausgerissen und leichte Fuhrwerke umgeworfen; indessen ist Niemand dabei verunglückt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh sehr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch ganz ergebenst an.

Kolbnitz den 6. Juli 1830.

v. Czettritz-Neuhaus.

Todes-Anzeige.

Am 2ten d. Mts. halb 12 Uhr Abends entschlief zum bessern Leben, mein inniggeliebter Gatte der Kaufmann Herr Carl Friedr. Neumann, an wiedergekehrten Schlagflusse, in noch nicht vollendetem drei und funfzigsten Jahre. Mit tief gebeugtem Herzen widme ich diese Anzeige allen Verwandten, Freunden und Bekannten, indem ich um gütige stille Theilnahme an meinem gerechten Schmerz ergebenst bitte.

Breslau den 6ten July 1830.

Marie Henriette Neumann.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 8ten: Das Mädchen aus der Feenwelt oder der Bauer als Millionair. Original-Zaubermährchen in 3 Abtheilungen von Ferdinand Raimond. Musik von J. Drechsler. Herr Spizeder, vom Königstädter Theater zu Berlin, den Fortunatus Wurzel, als Gast.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Brettmüller und Tagelöhner Anton Seipelt aus Teschnay, Reichenauer Herrschaft im Königreiche Böhmen, welcher wegen mehrerer Marktdiebstähle verhaftet war, hat sich vom 2ten zum 3ten d. M. seiner Haft mittelst gewaltsamen Durchbruchs des Ofens, seines Gefängnisses aus hiesigem Stockhause entledigt. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungs-Falle sofort arretiren und an uns zurückliefern zu lassen.

Signalement. Der Anton Seipelt ist katholischer Religion, 34 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen und starken Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, keine besondern Kennzeichen und spricht deutsch.

Seine Bekleidung bestand in einem blau tuchenen Ueberrock mit dergleichen Knöpfen, einem runden Hut, schwarz manchesternen kurzen Hosen mit weißen Perlmutterknöpfchen am Knie, langen Stiefeln und einem blau gegitterten Halstuch. Glaz den 3ten July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend zwischen Repten und Trockenberg, Beuthener Kreises, sind am 16ten May c. vier Stück Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 21sten August d. J., sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 3ten July 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung desselben: Engelmann.

Avertissement.

Das im Großherzogthum Posen Birnbaumer Kreises gelegene und dem Landrath August Paul Adalbert v. Brause gehörige Gut Prittisch, (Przytoizna), welches nur eine halbe Meile von dem schiffbaren Warthe-Strom entlegen ist, bloß deutsche Einsassen hat und mit den dazu gehörigen Vorwerken Siehdichfür, Dembowiec und Sorge, auf 83,885 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. landschaftlich abgeschätzt worden, soll im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu steht am 15ten October a. c. ein abermaliger Bietungs-Termin hier an, der peremtorisch ist. Alle Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich in demselben auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der Meistbietende hat, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen. Bemerkt wird noch: daß auf diesem Gute durch welches übrigens die neu angelegte Chaussee von Posen nach Landsberg a. W. führt, 30,600 Rthlr. Posener Pfandbriefe haften, welche auf dem Gute stehen bleiben sollen. Im letzten Termine sind 50,000 Rthlr. geboten worden. Die Taxe und die Kaufbedingungen, zu denen auch die Bestellung einer Caution von 5000 Rthlr. für die Erfüllung aller durch den Zuschlag zu übernehmenden Verbindlichkeiten gehört, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 29sten April 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung des Fideicommiß-Gutes Nieder-Kühschmalz, Grottkauer Kreises, haben wir einen neuen Termin den 19ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Landschafts-Kanzeley angesetzt, und laden Pachtlustige und Cautionsfähige mit dem Beifügen hiermit ein: daß dem Meistbietenden die Pachtung dieses Gutes zugeschlagen werden wird. Der Anschlag und die Bedingungen dieses Gutes können in der Landschafts-Canzeley und bei dem Sequestor Wallunky zu Nieder-Kühschmalz zu jeder Zeit eingesehen werden.

Neisse den 29sten Juny 1830.

Das Directorium der Neiß-Grottkauer-Fürstenthums-Landschaft. F. v. Maubeuge.

Bekanntmachung

Der Rittergutsbesitzer Herr Major Reich auf Deutsch-Jägel hiesigen Kreises, beabsichtiget auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine sogenannte holländische Windmühle, Behufs der Oel-Fabrikation und zum Getreide-Mahlwerk eingerichtet, zu erbauen und steht nach dem gewählten Ort der Anlage, in landespolizeilicher Hinsicht diesem Vorhaben nichts entgegen. Mit Bezug auf den §. 7. des Allerhöchsten Edikts vom 28sten October 1810 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23sten October 1826, wird diese neue Mühlen-Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an Jedermann, der ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, sich innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichnetem Amte zu melden und seine Widerspruchsgründe schriftlich zu überreichen, oder zum Protokoll zu geben. Nach Verlauf dieser achtwöchentlichen präclusivischen Frist, kann Niemand weiter mit Einwendungen gehört, sondern es wird die landespolizeiliche Genehmigung in diese Mühlen-Anlage höhern Orts nachgesucht werden. Strehlen den 29. Juni 1830.

Königlich Preußisches Landraths-Amt.
v. Lemke.

Oeffentliche Bau-Verdingung.

An der Breslau-Hundsfelder Chaussee soll ein massiver, mit Deckplatten überlegter Durchlaß von 42 Fuß Länge gebauet und dieser Bau inclusive Beschaffung der Materialien, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es stehet hierzu am 16ten July Nachmittags um 4 Uhr in dem Geschäfts-Vorzimmer im Königlichen Regierungs-Gebäude hieselbst, ein öffentlicher Licitations-Termin vor Unterzeichnetem an, und werden geprüfte Werkmeister und sonstige Bau-Unternehmer hierzu eingeladen. Der Anschlag, Zeichnung und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen; auch hat der Mindestfordernde eine Caution von 100 Rtlr. in Staats-Papieren im Termin zu erlegen.

Breslau den 5ten July 1830.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspector.

Obst-Verpachtung an den Chausseen.

Am 15ten July Nachmittags um 4 Uhr steht in der Behausung des Unterzeichneten ein Termin zur Verpachtung des Kernobstes an den Chausseen des Breslauischen Wege-Bau-Inspections-Bezirk an den Meistbietenden an, und kommen zur Verpachtung

1) Das Kernobst an der Chaussee von Lissa bis Neumarkt und von dort bis zur Liegnitzer Regierungs-Departements Grenze bei Maserwitz.
2) Das Kernobst an der Chaussee von Breslau bis Ohlau.
3) Das Kernobst an der Chaussee von Breslau bis Klettendorff.

Die Pacht wird entweder gleich im Termin baar erlegt oder eine angemessene Caution in Staatspapieren bestellt. Breslau den 6ten July 1830.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor,
wohnhaft Albrechtsstraße No. 36.

Auction.

Es sollen am 14ten July c. Vormittags 11 Uhr im städtischen Marstalle auf der Schweidnitzer Straße a) zwei Oderkähne und b) ein gelblakirter und schwarz ausgesparrter mit zwei Sitzen versehener Korbwagen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 6ten July 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 9ten July dies. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße, die zu verschiedenen Nachlassen gehörigen Effecten, bestehend in Meubles, Betten, Kleidungsstücken und verschiedenen Sachen zum Gebrauch an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 4ten July 1830.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 13ten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Hause No. 8. zu Neuscheitnig, verschiedene zu dem Vermögen des Agenten Abend und dessen Sohne August Abend gehörigen gut konditionirten Effekten, bestehend in einer Spieldose, in einer sine umbra Lampe, in mehreren lakirten Gegenständen, in Meubles, in Kleidungsstücken, in verschiedenen Sorten ausländischen Wein, so wie in Zucker, Wurst, Schinken und Speck und anderm Vorrathe, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 6ten July 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Aufforderung.

Sollte irgend Jemand ohne mein Wissen noch eine gerechte Forderung an mich zu machen haben, so ersuche ich, mir des baldigsten davon Nachricht zu geben und sofortige Befriedigung zu gewärtigen.

Breslau den 6ten July 1830.

Freiherr Hiller von Gärtringen,
General-Lieutenant außer Dienst.

Guts-Verkauf.

Wegen fortwährender Kränklichkeit des Besitzers, ist das 3 Meilen von Breslau entfernte Rittergut Zechelwitz, Trebnitzer Kreises, sogleich unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Das Gut ist im Jahre 1827 vermessen und enthält ein Areal von 357 Morgen. Kaufliebhaber werden eingeladen, das Gut in Augenschein zu nehmen. Karte und Vermessungs-Register können vorgelegt werden.

Verkaufs-Anzeige.

Das sub No. 356. auf der Wagner-Gasse zu Brieg gelegene massive Vorder- und Hinterhaus, nebst sehr gut eingerichteter Seifensiederei, ist aus freier Hand bald zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei der Eigenthümerin.

☞ Zu verpachten

ist Term. Michaely d. J. die Bier-Brauerey und Gastwirthschaft zum „goldnen Baum" Oder-Straße No. 17. Näheres ertheilt daselbst F. Kern.

Cigarren-Offerte.

Eine Parthie ächte feine Cuba-Cigarren, empfing und offerirt diese in Kistchen von 100 Stück, zu dem sehr billigen Preise à 1¼ Rthlr.

J. G. Rahner, Bischofsstraße No. 2.

Anzeige.

Hiermit beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich hierorts eine Rauchtaback-Fabrik etablirt habe; ich werde davon fortwährend ein vollständig assortirtes Lager halten, und mich bei gütiger Abnahme bemühen, sowohl durch gute Waare als auch durch reelle und möglichst billige Bedienung den Wünschen meiner geehrten Abnehmer zu entsprechen.

Ohlau den 8ten Mai 1830.

G. Kuntnawitz.

Die Fischbein-Fabrik

Nicolai-Straße Nro. 22. in Breslau, empfiehlt sich allen hiesigen und auswärtigen Kaufleuten mit allen Sorten gutem Schneider-, Regenschirm- und Blanquet-Fischbein, verspricht die allermöglichst billigen Preise und reelle Bedienung. Weyl.

Loosen-Offerte.

Loose zur ersten Classe 62ster Lotterie (Pläne gratis) und zur 8ten Courant-Lotterie sind zu haben H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polaken.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 62ster Lotterie und Loosen der 8ten Courant-Lotterie, empfiehlt sich ergebenst:

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ring.

Anzeige.

Einen gebildeten sehr tüchtigen Privat-Secretair, welcher besonders mit dem Geschäftsgange bei der Justiz- und Forst-Verwaltung ganz vertraut ist, weiset auf portofreie Anfragen nach — der Registrator Lüdemann zu Sonnenburg in der Neumark.

Offner Dienst.

Ein Koch, welcher in seinem Fach in jeder Hinsicht geübt ist und demselben, ausgedehnt und en gros betrieben — genügend vorzustehen vermag — findet den 1sten August c. hier am Orte ein seltnes, gutes und sicheres Auskommen. Das Nähere beim Stadt-Koch Christen, grüne Baumbrücke No. 32.

Ein Handlungs-Diener, (mosaischen Glaubens) wird in einer großen Schnittwaaren-Handlung baldigst verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Unterkommen-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter Mensch welcher eine gute Hand schreibt, wie auch gut rechnen kann, sucht bei einem einzelnen Herrn hier oder auch bei einem Reisenden, wo er auch die Bedienung mit zu versehen verspricht, sein Unterkommen zu finden. Näheres hiervon erfährt man beim Agent Herrn Meyer, Schweidnitzer Straße im Marstall 2 Stiegen hoch.

Vermiethung.

In der Carls-Straße No. 41. ist eine freundliche Wohnung im Hofe zwei Stiegen hoch zu vermiethen und zu Michaely zu beziehen, das Nähere beim Haushälter par terre zu erfragen.

Zu vermiethen.

In der Neustadt, breite Straße Nro. 40. ist die Kretschmer-Gelegenheit von Michaelis ab zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt auf der Hummerei im schwarzen Rappen No. 21.

Zu vermiethen

auf der Schmiedebrücke No. 54. sind 2 Keller, den Eingang von der Straße habend; so wie auch eine Wohnung zu vermiethen und auf Michaely zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Harrach, von Rosnochau; Hr. v. Kierski, Hr. Gans, Dokt. Med., beide von Warschau; Hr. Mühlpforth, Pastor, von Jordansmühl. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Heumann, Kaufm., von Krakau; Hr. Frommelt, Kaufmann, von Leipzig. — In der goldnen Gans: Hr. v. Garczinski, Kammerherr, von Benschen; Hr. Swizynski, Kapitain, von Warschau; Hr. Dunin, Gutsbesitzer, von Lublin; Hr. Kerner, Dokt. Med., von Wilna; Hr. Scholz, Justiz-Commiss., von Neisse; Herr v. Maszenski, aus Pohlen. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Milewski, von Kaltsch. — Im blauen Hirsch: Herr v. Spiegel, Landes-Aeltester, von Schweinern; Hr. v. Gaisberg, Obrist-Lieutenant, von Guhrau; Hr. Elsner, Oberamtmann, von Reindorff; Hr. v. Frankenberg, von Poln. Wartenberg. — Im weißen Adler: Hr. v. Scheliha, Landes-Aeltester, von Labschütz; Hr. Lotheisen, Justiz Commiss., von Militsch; Hr. Willmann, Kaufmann, von Sagan; Herr Speit, Kaufmann, von Ratibor. — Im gold. Baum: Hr. Dr. Kora, von Posen; Hr. Scheubel, Kaufmann, von Bojanowo. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Aulock, Regierungsrath, von Oppeln; Hr. Scheider, Pfarrer, von Frauenhayn; Hr. v. Gersdorff, Partikulier, von Oels. — In der goldnen Krone: Hr. Siemon, Pastor, von Leipzig. — In der großen Stube: Hr. Schiedewitz, Hofrath, von Liegnitz; Hr. Schiedewitz, Prediger, von Lissa; Hr. Pohl, Kaufmann, von Anhalt-Zerbst. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Schwerin, Rittmeister, von Berlin, Albrechtsstraße No. 30; Hr. Baron v. Richthofen, von Brechelshoff, neue Sandstraße No. 3.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 7. July 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	140 1/4	—
Hamburg in Banco . .	a Vista	149 11/12	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	149	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 25 2/3	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 1/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	102 2/3	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	102 1/2	—
Berlin	a Vista	100 1/6	—
Ditto	2 Mon.	99	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	97
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	96
Friedrichsd'or	—	113 3/4	—
Poln. Courant	—	—	100 1/2

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	100 1/2	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	39	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	102 5/12	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	106	—
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	100 5/6	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	41 7/12
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	99	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 *Rthl.*	4	107	—
Ditto ditto 500 *Rthl.*	4	107 1/2	—
Ditto ditto 100 *Rthl.*	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. . .	4	67 5/8	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	63 1/2	—
Disconto	—	6	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.